



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

236/2000

Fachbereich Jugend und Soziales

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuss als Ausschuss für Bürgeranregungen und Beschwerden

29. 05. 2000

TOP

**Horteinrichtung in der städt. Immobilie Lipperoder Straße 47
hier: Bürgeranregung gemäß § 24 GO NW mit der Eingabe des
Elternrates der Kita Krümelhausen, Georg-Weerth-Straße 3
vom 26.04.2000 (Eingang: 02.05.2000)**

Beschlussvorschlag

1. Die städt. Immobilie Lipperoder Straße 47 wird nach Beendigung der städt. Nutzung (voraussichtlich Ende 2000) für die Betreuung von Kindern im Alter bis zu 14 Jahren zur Verfügung gestellt, und zwar befristet bis zum 31.12.2004.
2. Sollte das Gebäude Lipperoder Straße 47 von einem Träger (voraussichtlich Gem. Gesellschaft für Sozialarbeit e. V.) für die Betreuung von Kindern übernommen werden, werden
 - a) Mietzinsen für das Gebäude einschl. Grundstück nicht erhoben und
 - b) die entstehenden angemessenen Betriebskostenbestandteile, wie Kosten für Heizung, Strom, Versicherungen, Gebühren u. a. an den Träger pauschal erstattet. Die erforderlichen Erstattungsbeträge sind im Rahmen des Gesamtbudgets des Fachbereichs Jugend und Soziales zu erwirtschaften.

Die Verwaltung wird gebeten, mit dem künftigen Träger die weiteren Nutzungsmodalitäten zu klären, wenn der Landschaftsverband Westfalen-Lippe einen Zuschuss aus dem neuen Landesprogramm "Schülertreff in Tageseinrichtungen – SiT – bewilligt hat.

3. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kommt die Einrichtung einer Hortgruppe im Sinne des Gesetzes für Tageseinrichtungen für Kinder - wie vom Elternrat der Kindertagesstätte "Krümelhausen" beantragt - wegen fehlender Landesmittel nicht in Betracht.
4. Die Verwaltung wird gebeten, Hortplätze für das Jahr 2001 beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu beantragen.

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Ja	
Gesamtausgaben der Maßnahme	ca. 5.000,00 DM	Eigenanteil	0,00 DM
Haushaltsstelle	1.464.7173.0		
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	DM
im Vermögenshaushalt		mit	DM
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	DM
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		DM	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Einsparungen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Mit der Eingabe des Elternrates der Kindertagesstätte Krümelhausen (Träger: Gem. Gesellschaft für Sozialarbeit e.V.) vom 26. 4. 2000 wird die Nutzung der städt. Immobilie Lipperoder Str. 47, die bis zum Umzug zum Baubetriebshof Welsersstraße als Betriebsgebäude des Grünflächenamtes dient, als **Horteinrichtung** beantragt. Die Eingabe des Elternrates ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegt.

Das Schreiben des Elternrates ist eine Anregung im Sinne von § 24 GO NW, für die der Haupt- und Finanzausschuss nach § 5 der Hauptsatzung der Stadt Lippstadt zuständig ist.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich am 10.05.2000 mit der Angelegenheit u. a. deshalb befasst, weil verwaltungsseitig bereits vor der Eingabe des Elternrates eine Prüfung des Objektes auf Eignung und Finanzierung einer **Hortgruppe** durchgeführt wurde und im Hinblick auf weitere Verfahrensschritte Maßnahmen kurzfristig einzuleiten sind. Hierzu ist festzustellen, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als überörtlicher Jugendhilfeträger im Rahmen einer Ortsbesichtigung am 13. 4. 2000 mit einem Schreiben vom 20.4.2000 erklärt hat, dass das Gebäude vom Grundsatz her für eine Tageseinrichtung für Kinder geeignet ist.

Die daraufhin beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe vorgenommene Antragstellung auf Zuweisung von 20 Hortplätzen wurde mit Schreiben vom 4. 5. 2000 mit der Begründung abgelehnt, dass Landesmittel für Hortplätze im Haushaltsjahr 2000 derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Zum Sachverhalt insgesamt wird auf die in Ablichtung beigefügte Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.5.2000 im Einzelnen verwiesen (Anlage 2).

Ergänzend wird zu der Vorlage für den Jugendhilfeausschuss vom 10. 5. 2000 ausgeführt, dass nach einem neuen Landesprogramm vom 3. 5. 2000 ("Schülertreff in Tageseinrichtungen - SiT -") grundsätzlich die Möglichkeit besteht, mit einem Landeszuschuss von jährlich bis zu 20.000,00 DM und Elternbeiträgen eine Betreuung für Grundschulkinder in dem Gebäude Lipperoder Straße 47 anzubieten. Mit der Einrichtung eines Schülertreffs soll nach dem neuen Erlass des Landes das bestehende Angebot "Verlässliche Grundschule von acht bis eins" durch eine Betreuung am Nachmittag ergänzt werden.

Als möglicher Träger der Maßnahme kommt die Gem. Gesellschaft für Sozialarbeit in Betracht, zumal dieser Träger im Nachbargebäude eine Kindertageseinrichtung betreibt. Zwischenzeitlich hat die Gesellschaft für Sozialarbeit vor dem oben dargestellten Hintergrund einen Zuschussantrag beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe gestellt.

Im Normalfall soll diese neue Betreuungsart **in** einer Tageseinrichtung für Kinder durchgeführt werden, so dass vom Grundsatz her neben Personalkosten für eine pädagogische Fachkraft mit ca. 19 Wochenstunden und Kosten für den pädagogischen Aufwand keine weiteren Kosten (z. B. Kosten für Heizung, Strom, Versicherungen u. a.) entstehen.

Da das vorgesehene städtische Gebäude **nicht** als Tageseinrichtung für Kinder i. S. der gesetzlichen Bestimmung, sondern als Einrichtung eines Schülertreffs vorwiegend für etwa 15 Grundschulkinder genutzt werden soll, sind die anfallenden Nebenkosten für Heizung, Strom, Wasser, Versicherungen, Gebühren u. a. finanziell nicht abgedeckt. Daher hat der voraussichtliche Träger der Maßnahme, die Gesellschaft für Sozialarbeit, in einem verwaltungsseitig geführten Gespräch einen Antrag auf Erstattung dieser Kosten (Heizung, Strom, Wasser u. a.) gestellt. Ein schriftlicher Antrag wird nachgereicht.

Unter der Voraussetzung, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe den Zuschussantrag des Trägers bewilligt, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, einen Pauschalzuschuß für die anfallenden Nebenkosten zu gewähren.

Rein informativ wird mitgeteilt, dass für die derzeitige Nutzung als Aufenthaltsraum für die städtischen Mitarbeiter des Grünflächenamtes die Ausgaben für Heizung, Strom, Versicherungen, Gebühren u. a. rd. 4.500,00 DM (ohne Reinigung) betragen.

Nähere Einzelheiten der Nutzungsmodalitäten sind mit dem Träger noch abzuklären, sobald der Landschaftsverband Westfalen-Lippe den Zuwendungsbescheid erteilt hat.

Die Personalkosten und Kosten für den pädagogischen Aufwand sind lt. Erlass mit dem Zuschuß von bis zu 20.000,00 DM sowie vom Träger zu erhebende Elternbeiträge abgedeckt.

Der Jugendhilfeausschuß hat dem Beschlußvorschlag in seiner Sitzung am 10.05.2000 einstimmig zugestimmt.

Die Antragsteller wurden zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eingeladen.